



stadtschulrat  
für wien

ABTEILUNG FÜR  
WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

An alle Bundesschulen  
im Bereich des Stadtschulrates für Wien

Ihr Schreiben vom Unser Zeichen/GZ  
000.028/7-kanz0/2009

Sachbearbeiterin  
Sonja Mallat  
sonja.mallat@ssr-wien.gv.at

Tel. 525 25  
DW 77712  
Fax DW 9977712

Datum  
9.2.2009

## **Altersgemäße nachhaltige Ernährung, Schulbuffet; Kontrolle; Änderungswünsche**

Sehr geehrte Frau Direktorin!  
Sehr geehrter Herr Direktor!

Gesunde, nachhaltige Ernährung für unsere Schülerinnen und Schüler ist ein Thema, das die Schulpartner immer wieder beschäftigt.

Der schulärztliche Dienst und die Wirtschaftsabteilung des Stadtschulrates möchten deshalb jenen Schulen bzw. Schulpartnern Unterstützung anbieten, bei denen das Warenangebot am Schulbuffet zum Thema geworden ist.

In der Beilage finden Sie einen in Zusammenarbeit mit „SIPCAN save your life“ erarbeiteten Leitfaden zur Verbesserung des Speisen- und Getränkeangebots an Schulbuffets sowie eine von „SIPCAN save your life“ zur Verfügung gestellte Liste geeigneter Kaltgetränke für Schulbuffets und Getränkeautomaten. Beide Dokumente können bzw. sollen von der Schule gemeinsam mit der Buffetpächterin /dem Buffetpächter in das Warenangebot des Buffets und der Getränkeautomaten eingearbeitet werden, um so den Schülerinnen und Schülern schrittweise eine gesündere und nachhaltigere Ernährung am Setting Schule zu ermöglichen.

Diese Unterlagen sollen Ihnen als Direktor/in bzw. Ihrer Schulgemeinschaft Unterstützung und Anregungen geben, der Zeitraum und der Grad der Umstellung sind der Schule in Zusammenarbeit mit der Buffetpächterin/dem Buffetpächter überlassen.

Im Übrigen bleiben die vertraglichen Vorgaben für Schule und Pächter/in unverändert:

Die Kontrolle des Warenangebots des Schulbuffets (die „Speisekarte“) obliegt im laufenden Betrieb der Schulleiterin/dem Schulleiter, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Schulärztin/des Schularztes.

Untersagt (durch RS 53/1997 des bmukk und die Standardpachtverträge des SSRfW) ist nur der Verkauf von Energie-Drinks, Rauchwaren, Alkohol, Rohmilchprodukten sowie Abgabe der Gebindeformen Glas und Alu-Dosen an die Schülerinnen und Schüler. Zudem ist darauf zu achten, dass stark zuckerhaltige Getränke und Speisen nicht oder nur sehr eingeschränkt angeboten werden.

Die Pächterin/der Pächter ist vertraglich verpflichtet, das gesamte Warenangebot inklusive der Preise im Vorhinein der Direktorin/dem Direktor zur Genehmigung vorzulegen.

Verbesserungswünsche im Warenangebot werden zwischen der Schule und der jeweiligen Pächterin/dem jeweiligen Pächter vereinbart.

Wünscht die Schule die Aufstellung von Automaten (Snacks, Getränke) hat die Pächterin/der Pächter im Regelfall ein vertragliches Anrecht auf die Aufstellung dieser Automaten, erst wenn die Pächterin/der Pächter ablehnt, kann die Schule eine Drittfirma mit der Aufstellung der Automaten betrauen.

Zu medizinischen und ernährungswissenschaftlichen Aspekten ist Ihre Schulärztin/Ihr Schularzt der kompetente Ansprechpartner, bei Rückfragen oder Auffassungsunterschieden zwischen Schule und Betreiber/in wenden Sie sich bitte an die Sachbearbeiterin.

Mit freundlichen Grüßen!  
Für die Amtsführende Präsidentin:

HR Ing. Martin Kapoun  
Abteilungsleiter

Beilagen:      exemplarische Getränkeliste  
                 Leitfaden Speisenliste